Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 49

Artikel: Zur Schülerausstellung der Gewerbeschulen

Autor: Schirich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578921

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 49

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 27. Februar 1897.

Wochenspruch: Acht, was echt ist, Acht, was schlecht ist, Verfecht, was recht ist!

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offiz. Mitteilung des Sekretariats.)

Der Centralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins versammelte sich am 18. Februar vollzählig in Zürich, unter Assistenz des Vertreters des Eidg. Industrie-Departementes, Herrn Dr. Rieser. Die Jahresversammlung in Luzern wurde auf den 13. Juni festgesetzt. Ein Haupttraktandum wird die Reform des Submissionsverfahrens (Referent Herr Großrat Vogt in Basel) bilden; je nachdem soll auch zu der Gesetzesvorlage betr. Kranken- und Unfallversicherung Stellung genommen werden. Bis jetzt haben fast alle Sektionen den Anträgen des Central-Vorstandes betreffend das Submissionswesen zugestimmt. — Bericht und Rechnung betreffend die Schweizer. Lehrlingsarbeiten-Ausstellung in Genf wurden genehmigt. — Zur Förderung der Berufslehre beim Meister wurden aus dem verfügbaren Kredit an 16 von 27 Bewerbern Zuschüsse für eine mustergültige Berufslehre unter den s. Z. aufgestellten Bedingungen bewilligt. — Der leitende Ausschuß erhielt den Auftrag, eine Totalrevision des Normallehrvertrages auszuarbeiten. — In Bezug auf die Postulate betr. Berufsgenossenschaften wurden weitere Maßnahmen getroffen. — Der Handwerker- und Gewerbeverein Bern teilt dem Central-Vorstand mit, daß er infolge Urteils des dortigen Gewerbegerichts betreffend Lohnauszahlungspflicht der Arbeitgeber während der Krankheit oder des Militärdienstes der Arbeiter einen Rechtsgelehrten mit Ausarbeitung eines Gutachtens beauftragt habe und macht den Schweiz. Gewerbeverein auf diese Rechtssprechung aufmerksam, um ihn zu veranlassen, auch seinerseits die gutfindenden Schritte zu thun. Da die durch jenen Entscheid aufgeworfene Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Arbeitgeber nach Art 341 O. R. verpflichtet sei, seinen Arbeitern während Krankheit oder Militärdienst den Lohn auszubezahlen, von prinzipieller Bedeutung und allgemeinem Interesse für den gesamten schweiz. Gewerbestand ist, wird beschlossen, neben dem vom Gewerbeverein Bern veranlaßten Rechtsgutachten noch ein weiteres einzuholen. Der Central-Vorstand behält sich weitergehende Schritte nach Eingang dieses Gutachtens vor. — Nach den Verhandlungen wurde mit gütiger Erlaubnis der Direktion dem Landesmuseum ein Besuch abgestattet.

Zur Schülerausstellung der Gewerbeschulen.

(Korrespondenz).

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, veranstaltet die Gewerbeschule alljährlich nach Schluß des Wintersemesters eine Ausstellung der hauptsächlichsten Schülerarbeiten. In letzter Zeit war aber die Rede davon, diese Schulausstellung abzuschaffen. Auch eine schweizerische Fachzeitung hat darüber einen Leitartikel geschrieben und ist ebenfalls der Ansicht, von dem bisherigen System Umgang zu nehmen, da der Erfolg dieser „Parade-Ausstellungen" nicht dem Zeitaufwand, der dafür gebraucht werde, entspreche. Von anderer Seite wurde be-

tont, es sei besser, eine spezielle Fachkommission, die während der Schulstunden eine noch schärfere Kontrolle als bisher führe, zu wählen.

Eine Versammlung der Gewerbelehrer in Zürich stellte jedoch den Antrag, die bisherigen Schülerausstellungen beizubehalten und von der Direktion wurde die Frage erörtert, womöglich die Schülerarbeiten sämtlicher fünf Kreise Zürichs fachkursweise in einem Lokal auszustellen, damit man von den Leistungen der Gewerbeschule ein Gesamtbild bekäme!

Der Zweck der Schülerarbeitenausstellung der Gewerbeschule ist, wie die Annonce eines Etablissements, Reklame für die betreffende Anstalt. Bei Zugängigkeit für jedermann zeigt der Lehrmeister den Eltern der betreffenden Schüler, sowie einem weitern Publikum, was an der Schule geleistet wird, was vielleicht auch für solche Lehrlinge, die eine Gewerbeschule nicht besuchen, ein Ansporn ist.

Seit einigen Jahren ist das Interesse, eine Gewerbeschule zu besuchen, unter der Jugend gewaltig gewachsen und es ist mit Freuden zu begrüßen, was zur Befriedigung desselben von der Direktion des Schulwesens, sowie von der Aufsichtskommission in dieser Weise gethan wird; es werden, um die Schüler möglichst individuell behandeln zu können, in den Fachkursen Parallelklassen errichtet und es sind bald für alle möglichen Handwerke Kurse vorhanden, um den Lehrlingen Gelegenheit zu bieten, sich im Theoretischen auszubilden.

Allein trotz dieses Zudranges muß man doch die Wahrnehmung machen, daß es noch viele Lehrlinge gibt, die keine Gewerbeschule besuchen und in manchen Fachkursen befinden sich viel mehr Ausländer als Einheimische. Ob dieser Uebelstand wohl daher rührt, daß vielleicht manche Lehrlinge glauben, sie können dies alles schon, oder aber so materiell beanlagt sind, möglichst von Anfang an mehr auf Lohn zu sehen, als auf eine gute Lehre, trotzdem es ja der ärmsten Familie ermöglicht wird, eine solche den Söhnen teilwerden zu lassen, vermag ich hier nicht zu sagen.

Mit Freuden wurde es begrüßt, als vom Schweizer. Gewerbeverein eine Petition an die verschiedenen Sektionen gesandt wurde, die Lehrlingsprüfungen obligatorisch einzuführen; allerdings wurde dabei auch auf die genannten schwierigen Punkte hingewiesen. Auch der Schweiz. Schreinermeisterverein, Sektion Zürich, hat in der letzten Versammlung den Antrag gestellt, es sollen die Lehrlingsprüfungen obligatorisch sein; es wurde auf den Nutzen derselben für das Handwerk hingewiesen, zumal dann die Lehrlinge gezwungen seien, eine Gewerbeschule mitzumachen und wegen des zu erstellenden Stückes vom Lehrling die betr. Zeichnung verlangt werde. Eine Ausstellung dieser praktischen Arbeiten der Lehrlinge sei ebenfalls von großem Wert.

Im Großherzogtum Baden z. B. werden die Schülerarbeiten nicht nur in der betr. Stadt, in der dieselben angefertigt wurden, ausgestellt, sondern auch, um sie einem weitern Publikum zugänglich zu machen, in andern Städten gezeigt. So sah ich vor mehreren Jahren die Schülerarbeiten der Kunstgewerbeschule Karlsruhe in Lahr in der Aula des Schulgebäudes ausgestellt.

Aus dem großen Besuch, dessen sich die betr. Ausstellungen alljährlich erfreuen, ist zu ersehen, welch allgemeines Interesse und welch warme Sympathie seitens des Publikums vorhanden ist. Die Schülerarbeiten-Ausstellungen helfen also auch mit zur Förderung und Ausbildung des Handwerks und der Gewerbe; sie dienen dem Fachmann als Objekt zur Diskussion, zum Austausch der Meinungen und von einer „Paradeausstellung", wie oben erwähntes Blatt betont, ist keine Rede, da der Lehrer nach bestem Wissen und Gewissen dem vorgerückten Schüler weniger, dem weniger begabten aber, um demselben Formenkenntnisse einzuprägen, mehr nachhelfen muß und die Zeichnungen nicht durch die Lehrer, sondern durch die Schüler angefertigt werden. Sollten die Ausstellungen der Schülerarbeiten in bisheriger Weise beibehalten werden und diese Angaben für die einheimische Jungmannschaft ein kleiner Ansporn sein, so wäre der Zweck dieser Zeilen erreicht. Schirich.

Der schönste Gebäudekomplex Zürichs

wird unstreitig durch die einheitliche Ueberbauung des Areals der alten Tonhalle nach den Plänen des Stadtbaumeisters Gull entstehen. Das Kunstgebäude stellt er gerade in die Mitte des großen Platzes, mit der Hauptfassade nach dem Utoquai. Dadurch erlangt er eine Verwertung der Höfe, die nach dem ursprünglichen Bebauungsplane nicht hätten verkauft werden können. Professor Bluntschli wurde beauftragt, dieses Projekt näher zu studieren und Planskizzen für eine einheitliche Bebauung des Tonhalleareals auszuarbeiten. Wie Herr A. Fleiner in der „N. Z. Z." berichtet, wurde in der letzten Sitzung der Zürcher Künstgesellschaft über die ganze Bauangelegenheit Aufschluß erteilt, indem Prof. Bluntschli und Stadtbaumeister Gull das neue Projekt, das wohl bald auch öffentlich ausgestellt werden wird, erklärten. Nach der Grundidee des Herrn Gull würden die Privatbauten in Hufeisenform den Platz umschließen, der sich nach Westen, d. h. nach dem See zu mit dem Kunstgebäude in der Mitte öffnen würde. Das Kunstgebäude wird links und rechts von Häusermassen flankiert, die mit ihm in architektonischer Verbindung stehen. Das großartige an der Gull'schen Idee besteht nun darin, das gleiche architektonische Motiv auf der ganzen Länge dieser mächtigen Gebäudefront zu verwenden. Längs der Privathäuser führen hohe Arkaden, die sich zu einem Portikus erhöhen, der die architektonische Verbindung mit dem Kunstgebäude herstellt. Dasselbe Motiv steigert sich im Kunstmuseum zu einer mächtigen Loggia, die nach dem See hinausgewendet, das Mittelstück in der architektonischen Gliederung des ungeheuren Komplexes bilden würde. Professor Bluntschlis Verdienst ist es, nun auch für die Verwertung der Höfe einen Plan entworfen zu haben, der eine finanziell oder architektonisch gleich glückliche Lösung bedeutet. Unter dem Portikus, der links und rechts an das Kunstgebäude anschließt, gelangt man durch einen Rundgang von Arkaden bis zu einer Durchfahrt, welche für den Verkehr die Verbindung mit der Tonhallestraße herstellt. Dieser große, von einer Säulenhalle umschlossene mit Gartenanlagen geschmückte freie Hof wiederholt sich im Süden wie im Norden des Kunstmuseums, so daß also eine symmetrische Anlage des ganzen Areals geschaffen ist. Wir hätten es also hier nicht mit einem geschlossenen von starrenden Häusermassen umgebenen Hofe wie beim Central- und Kappelerhof zu thun, sondern mit architektonisch reizvoll ausgestatteten Plätzen, die sich nach dem See zu öffnen würden und durch die Portiken und Arkaden eine prächtige Umrahmung erhielten. Die Häuserreihe an der Tonhallestraße würde des freien Durchblicks nach dem See nicht ganz beraubt und wäre infolgedessen selbstverständlich wertvoller. An Luft und Licht würde es in den so ausgebauten Höfen nicht fehlen, unter deren Hallen man sich Restaurants, elegante Cafes und Geschäftsmagazine zu denken haben wird. Prof. Bluntschli hat ausgerechnet, daß sich gegenüber den früheren Plänen durch diese Art der Verbauung für die Stadt nicht weniger als 1000 m^2 verkäuflichen und verwertbaren Terrains gewinnen lassen. Die Interessen der Stadt finden also durch dieses neue Projekt eine viel weitergehende Berücksichtigung als bei dem ursprünglich angenommenen Bebauungsplane für das Areal der alten Tonhalle. Die städtischen Finanzen sind der Art, daß dieses Argument wahrscheinlich entscheidend in die Wagschale fallen wird. Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß die Stadt dabei den für den Geschäftsverkehr wertvollsten Teil jenes Areals voll ausnützen kann (der Erlös des Tonhalleareals soll bekanntlich der Stadt die Mittel bieten, um ohne Belastung der Steuerzahler den dringend nötig